



# LÄRMAKTIONSPLAN

---

Landesweiter Lärmaktionsplan  
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der  
VG Wachenheim an der Weinstraße

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6033-0

[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)

**Bearbeitung:** Referat 26, Holger Dickob

**Layout:** Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung</b>	<b>4</b>
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
<b>1.2</b>	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	<b>5</b>
<b>1.3</b>	<b>Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG WACHENHEIM –</b>	<b>6</b>

# 1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

## 1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

### 1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde verfügt an verschiedenen Stellen über Ladestationen zur Elektromobilität (Fahrzeuge und E-Bikes) sowie einen vollelektrischen Bürgerbus der seitens der Bevölkerung gut angenommen wird.

### 1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Im Bereich der Akaziensiedlung befinden sich neben der A\_650 zwischen Erpolzheimer Straße (L\_526) und Bruchstraße ein Lärmschutzwall und eine Lärmschutzwand.

Die Gemeinde Ellerstadt hat zwei Fahrbahnverswenke an der L\_526 im Bereich der Ortszufahrt aus Richtung Erpolzheim kommend, in Höhe des Friedhofs realisiert. Diese bewirken eine wesentliche Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten ortsaus- und ortseingangs, was sich neben der gestiegenen Verkehrssicherheit für die Fußgänger und Radfahrer auch schalltechnisch positiv auf die Anwesen entlang der Erpolzheimer Straße auswirkt.

Auf der Fließstraße (L\_525) gilt zwischen Fließstraße 43 und Ratstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h.

Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L\_526 einseitig und auf Höhe des Sportplatzes beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Vor dem Kreisverkehr (L\_526, L\_527) gilt auf der L\_526 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Vor dem Kreisverkehr (L\_526, L\_527) gilt auf der L\_527 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Auf Höhe der Bruchstraße gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Zwischen dem Kreisverkehr (L\_527, L\_454) und der Albert-Scherer-Straße gilt auf der L\_527 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Vor dem Übergang der A\_650 auf die B\_37 ist die Geschwindigkeit in Fahrtrichtung Bad Dürkheim von 100 km/h auf 70 km/h reduziert.

#### **Friedelsheim**

Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der L\_525 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L\_527 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

In Fahrtrichtung A\_650 gilt auf der L\_527 ab Höhe Im Schlossgarten 7 bis zur Ortsgrenze eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

## **Gönnheim**

Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der K 332\_8 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

## **Wachenheim**

Auf der Waldstraße (K 332\_16) gilt aus Lärmschutzgründen zwischen Bürklin-Wolf-Straße und Waldstraße 106 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h.

Auf der Weinstraße (L\_516) gilt zwischen der Einmündung Ringstraße bis Einmündung Friedelsheimer Straße Tempo 30. In der Friedelsheimer Straße (L\_525) gilt von der Kreuzung mit der Weinstraße bis zum Römerweg Tempo 30 mit zeitlicher Einschränkung.

Vor der östlichen Ortseinfahrt gilt auf der L\_525 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der südlichen Ortseinfahrt L\_516 gilt einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Ein Fahrradparkhaus wurde errichtet, mit dieser Maßnahme geht eine Reduzierung des MIV einher.

## **1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

In den nächsten fünf Jahren wird das Ziel, das gesamte innerörtliche Straßennetz auf Tempo 30 zu reduzieren, weiterhin verfolgt. Da es sich dabei fast ausschließlich um klassifizierte Straßen handelt, ist wie bisher ein längerer Abstimmungsprozess mit dem Landesbetrieb Mobilität erforderlich. Die oben beschriebenen, bereits umgesetzten Maßnahmen innerorts sind erste Ergebnisse dieses Prozesses.

Weitere Ladestationen zur Elektromobilität (Fahrzeuge und E-Bikes) sind in Planung und Umsetzung.

Um die Attraktivität des ÖPNV zu verbessern sind an den Haltestellen barrierefreie Zugänge geplant bzw. bereits in der Umsetzung.

Die Bahnanieuerung in Friedelsheim wurde abgeschlossen, in Gönnheim wird diese Maßnahme zurzeit umgesetzt.

## **1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Im Rahmen des Straßenunterhaltungsmanagements erfolgen Betrachtungen zum ordnungsgemäßen Zustand der Straßenoberflächen einschließlich regelmäßiger Kontrollen und ggf. Instandsetzungen.

Es werden frühzeitig die Belange des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben berücksichtigt.

Umsetzung von Maßnahmen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wie beispielsweise:

- Förderung des Fußgängers- und Fahrradverkehrs mittels entsprechender und sicherer Gestaltung des Straßenraums

- Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts

Das bestehende System von Fahrrad- und Fußwegen wird entsprechend den finanziellen Möglichkeiten ausgeweitet, um insbesondere auch innergemeindliche motorisierte Individualverkehre ersetzen zu können.

Darüber hinaus ist angedacht, weitere Elektrofahrzeuge für die Verbandsgemeindeverwaltung anzuschaffen. Eine Förderung von Elektromobilität und insbesondere auch von E-Bikes kann tendenziell zu einer Verringerung der Lärmbelastung beitragen.

## 2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG WACHENHEIM –

In der Verbandsgemeinde Wachenheim gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.